

Merk- und Hinweisblatt für unsere Bewohner in sanierten Wohngebäuden

1. Vollwärmeschutz

Ihr Gebäude wurde mit einem Vollwärmeschutz versehen. Dieser besteht aus Polystyrol (Styropor) oder Mineralwolle und einem darauf befindlichen Deckputz. Wir bitten Sie, insbesondere im Balkonbereich keine Nägel oder Schrauben an diesem Vollwärmeschutz zu befestigen, da sonst leicht Wasser eindringen kann und dies zu Schäden führen würde.

2. Neue Fenster und Vorbaurolläden

Bitte denken Sie daran, dass die neu eingebauten isolierverglasten Fenster wesentlich weniger luftdurchlässig sind als Ihre alten Fenster es waren. Damit erfolgt der bisherige Luftaustausch zwischen feuchter Luft im Innenbereich und trockener Luft im Außenbereich nicht mehr wie im bisherigen Umfang. Wir bitten Sie sehr, Ihr Lüftungs- und Heizverhalten der neuen Situation anzupassen. Ein Merkblatt hierzu kann über unsere Verwaltung kostenlos angefordert werden. Die Reinigung des Kunststoff-Fensterrahmens darf nur mit weichen Reinigungsmitteln (Neutralseife o. ä.), auf keinen Fall aber mit Scheuermitteln erfolgen.

3. Neue Wohnungseingangstüren

Für die Reinigung Ihrer neuen Türen empfehlen wir Ihnen lediglich das Abwischen mit einem feuchten Tuch. Wir bitten Sie dringendst keine Möbelpflegemittel (z. B. Polyboy) für die Pflege zu verwenden, da dadurch die Beschichtung der Türen angegriffen wird. Die Lebensdauer Ihrer Wohnungseingangstüre kann sich hierdurch stark verringern. Namensschilder oder Dekorationsgegenstände dürfen nicht mit Schrauben oder Nägeln an der Türe befestigt werden, da dies die Türoberfläche beschädigt. Eine Dekoration der Türe von außen (z.B. mit Türkränze) ist aus Brandschutzgründen grundsätzlich nicht zulässig.

4. Der Bodenbelag im Treppenhaus

Im Regelfall haben wir im Treppenhaus einen hochwertigen Kunststoff Belag verlegen lassen. Dieser Belag ist nur mit weichen Reinigungsmitteln (Neutralseife o. ä.), auf keinen Fall aber mit Scheuermittel zu reinigen. Obwohl dieser neue Belag sehr langlebig ist, kann er beim Abstellen scharfkantiger Gegenstände schnell beschädigt oder verkratzt werden. Insbesondere bei Umzügen oder beim Transport

von Elektrogeräten werden anschließend immer wieder Beschädigungen festgestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, bitten wir um folgende Beachtung:

- keine schweren Gegenstände über den Belag ziehen,
- die Gegenstände nicht mit der Kante abstellen, möglichst Fußmatten o.ä. als stabile Unterlagen verwenden,
- die von Ihnen beauftragte Transportfirmen vor der Lieferung auf diesen Sachverhalt hinweisen und unmittelbar nach der Lieferung den Bodenbelag überprüfen.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis, denn Beschädigungen gehen zu Lasten des verursachenden bzw. verantwortlichen Mieters.

5. Neuer Bühnenboden

Im Rahmen der Sanierung lassen wir auf den Bühnenboden üblicherweise eine Wärmeisolierung und neue Bodenplatten verlegen. Um auf Dauer einen funktionsfähigen Bühnenboden zu behalten, möchten wir Sie darum bitten keine nasse Wäsche aufzuhängen. Die Feuchtigkeit bringt den Bodenbelag zum Aufquellen. Die Reinigung des neuen Bühnenbodens sollte grundsätzlich nur trocken erfolgen. In Ausnahmefällen ist auch ein leicht feuchtes Wischen möglich. Der Bühnenboden darf auf keinen Fall nass gewischt werden.

Ein schönes Wohnen wünscht Ihnen

**Ihre
Baugenossenschaft
Neues Heim eG**